


Fachbereich/Produktbereich/Stab: II/32	Datum: 15.06.2020	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Teil <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Teil	Vorlagen-Nr.:  <i>834/16</i>
Beratungsfolge:	Sitzungstermine:		
1. Hauptausschuss	25.06.2020		Eingang Büro des Bürgermeisters:
2.			<i>16/06.20</i> 
3.			
<b>Betrifft:</b>  1. Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Burscheid			Bezug auf Beratung am: 17.03.2020  Vorlagen-Nr.: 781/16

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss der Stadt Burscheid beschließt (an Stelle des Rates gem. 60 Abs. 2 Satz 3 GO NW), die 1. Änderung der Wahlordnung des Integrationsrates der Stadt Burscheid.

<b>Beratungsergebnis:</b> <input type="checkbox"/> Gremium und Sitzungstermine wie Beratungsfolge (siehe oben)				
Nur ausfüllen, wenn abweichend von Beratungsfolge	Gremium	1.	2.	3.
	Sitzung am			
Abstimmungsergebnis  <input type="checkbox"/> siehe Anlage	Einstimmig dafür	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ja-Stimmen			
	Nein-Stimmen			
	Enthaltungen			
Lt. Beschlussvorlage		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entspr. protok. Änderung / Ergänzung		<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage	<input type="checkbox"/> siehe Anlage
Kein Beschluss <input type="checkbox"/>	zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	verwiesen in			

**Begründung:**

Am 13. September 2020 findet zusammen mit der Kommunalwahl auch die Wahl des Integrationsrates der Stadt Burscheid statt.

Die bereits beschlossene Wahlordnung orientiert sich an der Muster Wahlordnung für die Integrationsratswahlen.

Durch das Gesetz zur Durchführung der Kommunalwahlen 2020 vom 29. Mai 2020 (in Kraft ab dem 30. Mai 2020) ergeben sich Veränderungen (bei den Fristen), welche sich auch auf die Integrationsratswahlen auswirken und eine Anpassung erforderlich machen. Die Änderungen sind in der Anlage fett und kursiv dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	
<input type="checkbox"/> Ja ↓	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

Die Mittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Ja →	Produkt-Nr./Bezeichnung:
<input type="checkbox"/> Nein (siehe Beschlussvorschlag)	

Gesamtkosten der Maßnahme EUR	Lfd. Ausgaben, jährlich EUR
----------------------------------	--------------------------------

**Ist die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt relevant für den demographischen Wandel?**

Betreffen die demographischen Entwicklungen – abnehmende Geburtenzahl, steigende Lebenserwartung oder/und Wanderungsbewegungen der Bevölkerung (Zuzüge und Fortzüge) – diese Vorlage bzw. das Konzept/Projekt?

Ja...  
↓

Nein

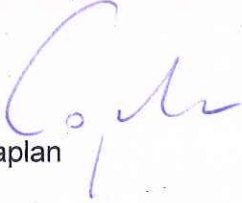
Die Vorlage bzw. das Konzept/Projekt kann folgenden Leitzielen zur aktiven Gestaltung des demographischen Wandels zugeordnet werden (Mehrfachnennungen möglich):

Burscheid fördert...

- Chancengleichheit für alle! (Integration, Migration)
- familienfreundliche Lebensbedingungen! (Kinder, Jugendliche, Familien)
- ein gutes und l(i)ebenwertes Umfeld für alle Generationen! (Stadtentwicklung, Infrastruktur)
- Bildung in allen Lebenslagen und -phasen! (Bildung, Qualifikation)
- bürgerschaftliches Engagement und Selbstbestimmung! (Partizipation, bürgerschaftl. Engagement)
- wohnortnahe und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung und Pflege! (Gesundheit, Pflege)
- wirtschaftliche Standortfaktoren! (Wirtschaft, Arbeitsmarkt)

Inwiefern? (Bitte Zuordnung und Beitrag zum entsprechenden Leitziel kurz in Stichworten erläutern.)

Der Bürgermeister



Caplan

Anlage:

- Änderung der Wahlordnung zur Wahl des Integrationsrates der Stadt Burscheid

**Beschlussausführung:**

Die Ausführung des Beschlusses erfolgte wie nachstehend aufgeführt.

Datum:

Maßnahme:

Aus-  
führ. Produktberei  
ch  
Sachbearbeiter:

# 1. Änderung der Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder

Aufgrund der §§ 7, 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat der Rat der Stadt Burscheid die folgende Satzung beschlossen:

In dieser Wahlordnung werden zur Verbesserung der Verständlichkeit und Leserlichkeit ausschließlich männliche Bezeichnungen verwendet. Es wird deshalb hier betont, dass Frauen und Männer in dieser Wahlordnung gleichrangig angesprochen werden.

## § 11 Wahlvorschläge

(2) Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten oder Bürgern (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgern (Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Einzelbewerber müssen zusammen mit ihrem Wahlvorschlag eine Liste mit **12** Unterstützerunterschriften vorlegen.

(11) Wahlvorschläge können bis zum **48.** Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beim Wahlleiter eingereicht werden. Der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor.

(12) Der Wahlausschuss entscheidet spätestens am **39.** Tage vor der Wahl über die Zulassung der Wahlvorschläge. Für die Zurückweisung von Wahlvorschlägen gilt § 18 Absatz 3 Satz 2 des Kommunalwahlgesetzes in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

## § 13 Wählerverzeichnis

(2) In das Wählerverzeichnis werden alle Personen von Amts wegen eingetragen, bei denen am **35.** Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am

Wahltag wahlberechtigt sind. Von Amts wegen in das Wählerverzeichnis einzutragen sind auch die nach dem Stichtag bis zum 16. Tag vor der Wahl zugezogenen und bei der Meldebehörde gemeldeten Wahlberechtigten. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.

(7) Der Bürgermeister macht spätestens am 6. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt:

- 1. den Wahltag, Beginn und Ende der Wahlzeit sowie die Wahlräume,**
- 2. wo, wie lange und zu welchen Tagesstunden das Wählerverzeichnis eingesehen werden kann.**

**(8) Der Bürgermeister macht spätestens am 24. Tag vor der Wahl öffentlich bekannt:**

1. dass Wahlberechtigte, die nicht in dem Wählerverzeichnis eingetragen sind, sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen und den Nachweis über ihre Wahlberechtigung führen müssen,
2. wo, in welcher Zeit und unter welchen Voraussetzungen ein Wahlschein beantragt werden kann,
3. bis zu welchem Tag vor der Wahl den Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, spätestens eine Wahlbenachrichtigung zugeht und
4. wie durch Briefwahl gewählt wird.

## **§ 21 Inkrafttreten**

1. Änderung der Wahlordnung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.